

14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem „südlich Tennisanlagen“ in Salem

Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Behörde	Stellungnahmen	Bewertung Verwaltung/Planer	Beschlussvorschlag
Gemeinde Owingen 04.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Gemeinde Bermatingen 04.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Regierungspräsidium Tübingen 05.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Landratsamt Bodenseekreis 10.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Stadt Pfullendorf 16.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
IHK Bodensee-Oberschwaben 17.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Netze BW 24.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr 26.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Stadt Überlingen 14.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---

Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 23.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Polizeipräsidium Konstanz 26.09.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Unitymedia BW GmbH 04.10.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
GVV Markdorf 08.10.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Gemeinde Uhl- dingen- Mühlhofen 14.10.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Telekom 15.10.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege 16.10.2019	<p>Aus dem vom vorliegenden Bebauungsplan und von Änderungen im Flächennutzungsplan betroffenem Gebiet liegen bisher keine Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Ein Auftreten von archäologischen Funden und Befunden im Areal „südlich Tennisanlagen“ ist allerdings nicht auszuschließen, da aus dem Umland zahlreiche Einträge zu Bodendenkmälern aus historischer und prähistorischer Zeit vorliegen.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan gibt es seitens der Bodendenkmalpflege keine Einwendungen. Dennoch bitten wir Sie, folgende Nebenbestimmungen aufzunehmen:</p> <p>Um Erdarbeiten, bei denen Bodeneingriffe entstehen, archäologisch begleiten zu können, bitten wir um schriftliche Mitteilung spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten. Bitte benachrichtigen Sie hierzu unse-</p>	<p>Die Nebenbestimmung wurde bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens mit aufge-</p>	---

	<p>ren Dienstsitz in Hemmenhofen. Ansprechpartner ist Marie-Claire Ries, Tel. 07735/93777126 oder 0172/6208797, E-Mail: marie-claire.ries@rps.bwl.de.</p> <p>Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Keramikscherben, Knochen, Hölzer, Pfähle, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Hemmenhofen (siehe oben) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p>	nommen.	
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 16.10.2019	<p>Die Fläche für die o. g. FNP-Änderung liegt in einem im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben festgelegten „Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft“ (Plansatz 3.3.5 – Ziel der Raumordnung). Dieser „Schutzbedürftige Bereich“ wurde durch die Festsetzung des Wasserschutzgebiets „Salemer Becken Tiefenbrunnen Neufrach“ konkretisiert. Soweit die Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung eingehalten werden, werden bezüglich des Grundwasserschutzes keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Darüber hinaus werden vom Regionalverband keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	---	---
Handwerkskammer Ulm 16.10.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---
Thüga Energienetze GmbH 24.10.2019	Keine Einwendungen/Bedenken	---	---